

Wien, 11. Juli 2014

**Heizen mit Öl - Förderinitiative:
Energieeffizienzgesetz wird zum Schildbürgerstreich**

Österreich stellt einzige institutionalisierte Energieeffizienzmaßnahme in Frage

Die Initiative „Heizen mit Öl“ unterstützt seit 2009 den Umstieg von alten Ölheizungen auf moderne Öl-Brennwertgeräte. Von der Internationalen Energieagentur (IEA) wurde diese Initiative vergangenes Jahr sogar als einzige österreichische Energieeffizienzmaßnahme ausgezeichnet. Laut dem neuen Energieeffizienzgesetz (EnEffG), welches am 9. Juli im Nationalrat beschlossen wurde, wird ab 2018 freiwillig darauf verzichtet, sich das Einsparungspotenzial der einzigen derzeit am Markt tatsächlich funktionierenden Energieeffizienzmaßnahme anrechnen zu lassen.

Wer von einer alten Ölheizung auf moderne Öl-Brennwerttechnik umsteigt, spart schlagartig bis zu 40 % Energie ein, und das mit relativ geringen Kosten von ca. 7.000 Euro. Zusätzlich wird dieser Umstieg auch noch von der Förderinitiative Heizen mit Öl, ganz ohne Verwendung von Steuergeldern, mit bis zu 3.000 Euro gefördert. Eine Maßnahme, die auch sozial schwächeren Haushalten den Umstieg auf energieeffizientes Heizen ermöglicht.

Energieeffizienzmaßnahmen werden unnötig verteuert

Auf das große Potenzial der über 800.000 heimischen Haushalte mit Ölheizungen will man nun aus politisch motivierten Gründen verzichten. Genau dort, wo man mit vergleichsweise geringem Aufwand hohe Einsparungen erreichen kann, verzichtet man auf die Anrechnung als Effizienzmaßnahme. Dies bedeutet, dass am hochentwickeltesten heimischen Standort zukünftige Einsparungen nur mehr mit sehr hohem Aufwand und Kosten getätigt werden können. Bezahlen wird jedenfalls der Konsument.

Heizölhändler sollen keine Effizienzmaßnahmen beim Heizöl mehr tätigen können

Für die Heizöllieferanten bringt das die paradoxe Situation mit sich, dass sie ab 2018 keine Energieeffizienzmaßnahmen mehr bei dem von ihnen vertriebenen Energieträger tätigen können. Damit sind entsprechende Ausgleichzahlungen vorprogrammiert.

Die dem Energieeffizienzgesetz zugrunde liegende EU-Energieeffizienzrichtlinie sieht vor, dass Energieeffizienzmaßnahmen energieträgerneutral, objektiv und vor allem nichtdiskriminierend vorzunehmen sind. Der Ausschluss eines einzelnen Energieträgers, in diesem Fall Heizöl, wird auf europäischer Ebene zu überprüfen sein. "Zuerst dem Energiehändler vorzuschreiben, dass Energieeffizienzmaßnahmen zu tätigen sind, und ihm dann verbieten eben diese durchzuführen, kann nicht dem Zweck der EU Richtlinie entsprechen", so Mag. Martin Reichard, Geschäftsführer der Heizen mit Öl GmbH. "Wir werden diesen Passus jedenfalls mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln bekämpfen."

Ansprechpartner für Rückfragen:

Heizen mit Öl GmbH

Tel: 01/890 90 36

Fax: 01/890 90 36-50

E-Mail: foerderung@heizenmitoel.at

www.heizenmitoel.at

ikp Wien

Daniel Pinka

Tel. 01/524 77 90-20

Email: daniel.pinka@ikp.at

www.ikp.at